

RESOLUTION 54/15

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/508)

54/15. Entwicklungskonto

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und 52/220 und 52/221 A vom 22. Dezember 1997,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999 und 53/220 B vom 8. Juni 1999,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Entwicklungskonto¹⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986,

sowie in Bekräftigung der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen und der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden,

1. *beschließt*, ein mehrjähriges Sonderkonto für zusätzliche Entwicklungsaktivitäten einzurichten, die auf den vorrangigen Zielen der Programme des gebilligten mittelfristigen Plans beruhen;

2. *betont*, dass die Effizienzmaßnahmen und die Übertragung der sich daraus ergebenden Einsparungen nicht zu einem Prozess der Haushaltsschrumpfung und nicht zur unfreiwilligen Beendigung von Dienstverhältnissen führen dürfen;

3. *betont außerdem*, dass die Effizienzmaßnahmen und die Umschichtung von Einsparungen zu Gunsten des Entwicklungskontos die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Aktivitäten nicht beeinträchtigen dürfen;

4. *beschließt*, dass die auf Grund von Effizienzmaßnahmen erzielten Einsparungen im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte ausgewiesen werden können und dass sie mit vorheriger Zustimmung der Generalversammlung auf das Kapitel "Entwicklungskonto" übertragen werden;

5. *beschließt außerdem*, dass die gemäß Ziffer 4 auf das Kapitel "Entwicklungskonto" übertragenen Einsparungen in künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans den Basisbeitrag für dieses Kapitel bilden;

6. *erklärt erneut*, dass das Entwicklungskonto streng nach der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen und den Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden zu führen ist;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Haushaltsvoranschläge den damit zusammenhängenden Mandaten voll entsprechen, damit ihre volle und wirksame Durchführung gewährleistet ist;

8. *beschließt*, die Arbeitsweise des Entwicklungskontos weiter zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, ihr im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften Berichte vorzulegen.

RESOLUTION 54/16

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/507)

54/16. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, im Folgenden als "die Gruppe" bezeichnet, insbesondere der Resolution 50/233 vom 7. Juni 1996,

nach Behandlung der Jahresberichte der Gruppe für die Zeiträume vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996¹⁸ und vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997¹⁹, ihrer Arbeitsprogramme für 1996-1997²⁰ und für 1997-1998²¹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Mitteilung der Gruppe über den Zyklus ihres Arbeitsprogramms²² und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe²³,

in Bekräftigung der Satzung der Gruppe, des einzigen unabhängigen und systemweiten Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgans,

erneut betonend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Jahresberichten der Gruppe für die Zeiträume vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996¹⁸ und vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997¹⁹, von ihrem Arbeitsprogramm für 1996-1997²⁰, für 1997-1998²¹ und

¹⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/51/34).

¹⁹ Ebd. Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/52/34).

²⁰ Siehe A/51/559 und Korr.1.

²¹ Siehe A/52/267.

²² Siehe A/53/180.

²³ A/52/206.

¹⁶ A/53/945.

¹⁷ A/53/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 7.

für 1999²⁴, von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Mitteilung der Gruppe über den Zyklus ihres Arbeitsprogramms²² sowie von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe²³;

2. *bittet* die Gruppe, bei der Erstellung ihres jährlichen Arbeitsprogramms den von den teilnehmenden Organisationen erbetenen Berichten Priorität einzuräumen;

3. *würdigt* die Verbesserungen, die in der Arbeitsweise der Gruppe vorgenommen wurden, legt der Gruppe nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, und beschließt, sich auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung erneut mit der Frage der Arbeitsweise der Gruppe zu befassen;

4. *macht sich* das System der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe *zu eigen*, das in Anhang I zu dem Jahresbericht der Gruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997¹⁹ enthalten ist, und bittet die Gruppe in diesem Zusammenhang,

a) den Leitern der teilnehmenden Organisationen Mitteilungen zur Erinnerung an die Umsetzung der Empfehlungen zuzusenden;

b) in ihre Jahresberichte gebilligte Empfehlungen aufzunehmen, die nicht umgesetzt wurden;

5. *ersucht* um die rasche Umsetzung dieses Systems;

6. *ersucht* die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über die Erfahrungen mit dem System Bericht zu erstatten, so auch über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, und die von den teilnehmenden Organisationen abgegebenen Stellungnahmen.

RESOLUTION 54/17

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/504)

54/17. Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola sowie der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/8 A vom 31. Oktober 1997, 52/8 C vom 26. Juni 1998, 53/211 vom 18. Dezember 1998 und 53/228 vom 8. Juni 1999,

mit Bedauern darüber, dass sich die Vorlage des in den genannten Resolutionen angeforderten Berichts des Generalsekretärs verzögert hat,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵ über die Feststellungen, Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prü-

fungen des Beschaffungsprozesses bei der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola²⁶;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass eine der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste auf unvollständigen Informationen beruhte, die dem Amt bereitgestellt worden waren;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen der Innenrevisoren auch künftig sorgfältig zu prüfen, bevor er Abhilfemaßnahmen ergreift;

4. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass es kein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen zu Fällen von Betrug und missbräuchlicher Verwendung von Finanzmitteln gibt;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass Prüfungsempfehlungen zu Fällen von Betrug und missbräuchlicher Verwendung von Finanzmitteln im gesamten Sekretariat einheitlich umgesetzt werden;

6. *fordert*, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Beschaffungsbediensteten im Feld angemessen auszubilden und anzuleiten, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der friedenssichernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen;

7. *erwartet mit Interesse* den Bericht des Generalsekretärs über die Beschaffung von Gütern für die Kasernierungszonen der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola;

8. *fordert* den Generalsekretär *auf*, im Rahmen des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/225 vom 8. Juni 1999 angeforderten Berichts über Unregelmäßigkeiten im Managementbereich, durch die der Organisation finanzielle Verluste entstehen, zusätzliche Informationen über die Maßnahmen bereitzustellen, die das Sekretariat ergreift, um die Beschaffungstätigkeiten im Feld sowie die Kontrollen und die Rechenschaftspflicht weiter zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der einen konkreten Plan folgenden Inhalts zur Beseitigung der mit dem Beschaffungswesen zusammenhängenden Probleme bei Friedenssicherungseinsätzen enthält:

a) alle Abhilfemaßnahmen, die zur Behebung der bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola und anderen Friedenssicherungseinsätzen festgestellten Probleme ergriffen wurden;

b) Vereinheitlichung der Korrekturmaßnahmen, die im Hinblick auf alle derzeitigen und künftigen Friedenssicherungseinsätze bereits ergriffen wurden;

c) eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen die Personen, denen Betrug, Misswirtschaft oder Missbrauch nach-

²⁴ Siehe A/53/841.

²⁵ A/53/1018.

²⁶ A/52/881, Anlage.